

LL.M.-Stipendien für die University of Connecticut School of Law

**Spezialisierungs-
möglichkeiten:**

- U.S. Legal Studies
- Energy & Environmental Law
- Human Rights & Social Justice
- Insurance Law
- Governance, Risk Management and Compliance

Programmbeginn:

August 2023

Dauer:

ein Studienjahr (bis Mai 2024)

Bewerbungsschluss:

15. Januar 2023

Unterlagen:

- Motivationsschreiben (max. 1 Seite, in englischer Sprache)
- Tabellarischer Lebenslauf (in englischer Sprache)
- Nachweis sehr guter Englischkenntnisse
- Kopien von Zeugnissen und Leistungsnachweisen sowie anderer bewerbungsrelevanter Unterlagen

Kontakt: jonas.neumann@uni-muenster.de



**Info-Veranstaltung am 15.11.,
18 Uhr im Karl-Bender-Saal!**
Kontakt: jonas.neumann@uni-muenster.de

LL.M.-Studienmöglichkeiten an der UCONN School of Law

Seit einiger Zeit ist es Münsteraner Studierenden möglich, im Rahmen des Auslandsstudienprogramms ein Semester an der University of Connecticut School of Law zu studieren. Allerdings übersteigt die Nachfrage das Platzkontingent oftmals deutlich, und das Angebot richtet sich ausschließlich an Studierende. Das **LL.M.-Pathway-Abkommen** ergänzt dieses Programm in doppelter Hinsicht: Es nimmt erstmals auch Münsteraner Graduierte in den Blick, die ihr(e) Examen bereits absolviert haben, und ermöglicht es ihnen, zu attraktiven Konditionen ein LL.M.-Studium an der UCONN School of Law aufzunehmen. Eine Reihe von Angehörigen unserer Fakultät hat dieses Programm bislang schon mit Erfolg durchlaufen.

Im Rahmen dieses Abkommens kann die Juristische Fakultät jährlich bis zu sieben Studierende und Graduierte für ein LL.M.-Studium an der UCONN School of Law nominieren. Diese kommen damit für ein Stipendium der UCONN in Betracht, das bis zu 50% der Studiengebühren betragen kann (aktuell ca. \$ 15.000). Das Stipendium der UCONN kann mit Stipendien öffentlicher Förderwerke, wie solchen des DAAD oder der Studienstiftung des deutschen Volkes, verbunden werden.

Mit einem LL.M. an der UCONN School of Law entscheiden Sie sich für ein Studium an einer der renommiertesten staatlichen US-Universitäten, die Teil der sogenannten „Public Ivy“ ist, und die ihren Studierenden eine vielseitige Auswahl an LL.M.-Programmen bietet. Auch die Rückmeldungen der Münsteraner Studierenden, die einen Studienaufenthalt an der UCONN absolviert haben, fallen überaus positiv aus.

Für die Auswahlentscheidung sind nicht allein die Examens- bzw. Studienleistungen ausschlaggebend. Vielmehr geht es um die Eignung der Person für einen Aufenthalt an einer renommierten Partneruniversität als Vertreter*in der WWU. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb neben Ihren Examens- bzw. Studienleistungen und Ihrem Abiturzeugnis einen englischsprachigen Lebenslauf, einen Nachweis über sehr gute Englischkenntnisse und ein englischsprachiges, aussagekräftiges Motivationsschreiben bei, aus dem hervorgeht, warum Sie sich gerade für einen LL.M. an der UCONN School of Law interessieren.

Bewerbungsschluss ist der 15. Januar 2023. Über die Bewerbungen wird bis Ende des Monats entschieden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an:

Prof. Dr. Niels Petersen
Lehrstuhl für öffentliches Recht einschließlich Völker- und Europarecht sowie
empirische Rechtsforschung
petra.fentner@uni-muenster.de

Bei Fragen zum Programm, zur UCONN School of Law oder zur Bewerbung steht Ihnen Herr Jonas Neumann unter jonas.neumann@uni-muenster.de gerne zur Verfügung.